



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLANES NR. 50 UND SEINER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50, Ziffer 1 bis 5 gelten unverändert fort. Darüber hinaus wird die Ziffer 6 der textlichen Festsetzungen wie folgt neu festgesetzt:

6. BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 92 LBO)

6.1 DÄCHER

Die Hauptbaukörper sind mit einer Dachneigung von 35° bis 45° zulässig.

6.2 MATERIAL DER WOHNGEBÄUDE

Dächer: Pfannendächer.
Außenwände: Es sind Ziegel, Holz und Putz zulässig. Mit anderen Materialien und Farben sind Teilflächen bis zu 25% der Außenwandflächen zulässig. Dabei ist die Fläche für Fenster zu einem Drittel mit einzurechnen.

6.3 GARAGEN UND CARPORTS

Zwischen Garagen/Carports und öffentlicher Verkehrsfläche müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 5,50m Länge vorhanden sein.

6.4 ZUFahrTEN

Stellplätze und deren Zufahrten sind mit Schotterrasen, Spurbahnen, Rasengittersteinen oder wassergebundenen Oberflächen herzustellen.

6.5 FIRSTRICHTUNGEN

Die im Teil A: Planzeichnung festgesetzten Firstrichtungen werden aufgehoben.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches i.V. mit § 10 Baugesetzbuch (vom 27.08.1997) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (vom 21.10.1998) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.07.2000 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Ratekau für die Gebiete in Techau zwischen der Mühlenstraße, dem Rohlsdorfer Weg, einem Graben der Schwantau-Niederung bzw. zwischen der Mühlenstraße und der Bahnlinie Lübeck/Kiel; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1b) Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Beteiligung der betroffenen Bürger im Sinne § 13 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB bestimmt.
- 1c) Die von den Änderungen betroffenen Bürger sind gemäß § 13 Nr. 2, Halbsatz 1 BauGB in der Zeit vom 05.06.2000 bis zum 20.06.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1e) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.07.2000 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Ratekau, 07.07.2000

Siegel



Peter Brückel
(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

- 2) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau, 07.07.2000

Siegel



Peter Brückel
(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

- 3) Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12.07.2000 durch Abdruck in der Gesamtausgabe der „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 13.07.2000 in Kraft getreten.

Ratekau, 13.07.2000

Siegel



Peter Brückel
(Peter Brückel)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 50

für die Gebiete in Techau zwischen der Mühlenstraße, dem Rohlsdorfer Weg, einem Graben der Schwantau-Niederung bzw. zwischen der Mühlenstraße und der Bahnlinie Lübeck/Kiel;